

Vorsorge

Ein hohes Alter, Krankheit oder Behinderung können dazu führen, dass Sie nicht mehr selbst entscheiden können. In einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, wer in diesem Fall für Sie Entscheidungen treffen darf.

Informieren Sie sich jetzt kostenlos und unverbindlich:

(finanziert durch das BMJ)

- Vorsorgevollmacht – Ich entscheide: Wer
- Patientenverfügung – Ich entscheide: Wie
- Betreuungsverfügung – Ich entscheide: Wer/Wer nicht

Gern beraten und unterstützen wir Sie kostenlos.

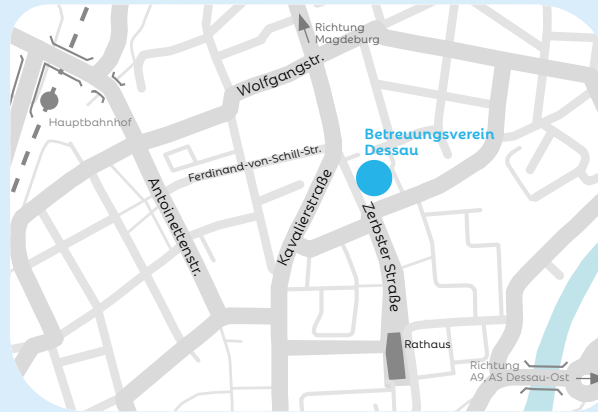


**DIE MITARBEITER*INNEN
DES BETREUUNGS-
VEREINS FÜHREN
SELBST BETREUUNGEN
UND SIND DAHER
MITTENDRIN.**

Der Betreuungsverein Dessau ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsvereine e.V. Sachsen-Anhalt

LAG
BETREUUNGSVEREINE e.V.
SACHSEN-ANHALT

Träger: Behindertenverband Dessau e.V.
Radegaster Straße 1 • 06842 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 877 76 0
www.behindertenverband.de



Kontakt

Babette Hintze, Beratung und rechtliche Betreuung

0340 882 938 81 • hintze@bvd-betreuungsverein.de

Anja Neumann, rechtliche Betreuung

0340 882 938 84 • neumann@bvd-betreuungsverein.de

Heike Pircher, rechtliche Betreuung

0340 882 938 82 • pircher@bvd-betreuungsverein.de

Mandy Zunder, rechtliche Betreuung

0340 882 938 83 • zunder@bvd-betreuungsverein.de

Katharina Onesciuc, Sachbearbeitung

0340 8829388 0 • onesciuc@bvd-betreuungsverein.de

Sprechzeiten

Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr

Dienstag: 9–12 Uhr und 14–16 Uhr

Beratungstermine nach vorheriger Terminvereinbarung

Betreuungsverein Dessau
des Behindertenverbandes Dessau e.V.

Zerbster Straße 32 • 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 882 938 80
Fax: 0340 882 938 92
E-Mail: info@bvd-betreuungsverein.de



**Betreuungsverein
Dessau**



Der Betreuungsverein

Bereits 1992 hat der Behindertenverband Dessau e.V. einen eigenen Betreuungsverein gegründet.



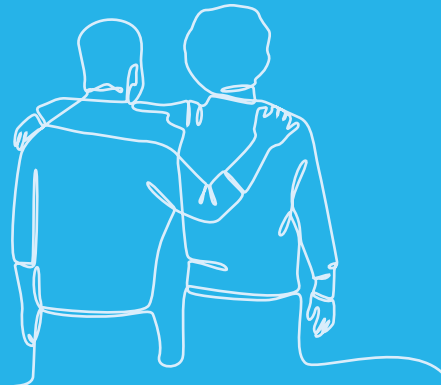
Was bieten wir an?

- Begleitung, Beratung und Fortbildung für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Vorsorgebevollmächtigte
- Beratung zur Entscheidung für ein Ehrenamt als rechtliche*r Betreuer*in
- Beratung und Unterstützung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- Führung von rechtlichen Betreuungen im Auftrag des Betreuungsgerichtes
- Vorträge zur Vorsorge und Betreuungsführung

Rechtliche Betreuung: Was ist das?

Kann eine Person ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln, beispielsweise aufgrund einer geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung, so ist die Einrichtung einer Betreuung erforderlich, sofern keine Vorsorgeregelung getroffen wurde.

Eine Betreuung wird jedoch nur eingerichtet, wenn dies erforderlich ist und keine anderen Hilfen verfügbar oder ausreichend sind. Im Übrigen verliert die betreute Person dadurch nicht ihre Geschäftsfähigkeit.



Im Mittelpunkt der Betreuung steht die unterstützte Entscheidungsfindung. Das bedeutet, dass Betroffene über verschiedene Handlungsalternativen und deren Konsequenzen aufgeklärt werden, um möglichst eigenständige Entscheidungen treffen zu können.

Eine Betreuerin oder ein Betreuer greift nur da aktiv als Vertretung ein, wo die betroffene Person nicht mehr selbst handeln kann.

Wir sind Ansprechpartner für ehrenamtliche Betreuer*innen

Möchten Sie sich als ehrenamtliche*r Betreuer*in engagieren?

Für engagierte Menschen ist die Übernahme einer gesetzlichen Betreuung eine interessante Aufgabe. Sie kann ihr Leben durch menschliche Nähe und persönliche Kontakte bereichern. **Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich an uns. Wir beraten Sie gern.**

Wer kann Betreuer*in werden?

Im Allgemeinen wird das Gericht bemüht sein, eine*n Betreuer*in aus dem Familienkreis zu bestellen oder geeignete ehrenamtliche Betreuer*innen einzusetzen. Somit kann jeder geschäftsfähige erwachsene Mensch Betreuer*in werden.

Werden Sie Betreuer*in, wenn Sie diese Eigenschaften zu Ihren Fähigkeiten zählen:

- Sie haben einen gesunden Menschenverstand, eine positive Einstellung zum Leben und zum Menschen.
- Sie haben Mut, Verantwortung zu übernehmen.
- Sie besitzen Organisationstalent.
- Sie sind kreativ, flexibel, hilfsbereit und belastbar.
- Sie können zuhören, Mut machen, trösten, beobachten und entscheiden.

Was muss ich als Betreuer*in tun?

Je nach gerichtlich übertragenen Aufgabenkreisen z.B.:

- Anträge zur finanziellen Absicherung stellen
- Verwaltung des Vermögens / Schuldenregulierung
- Absicherung der ärztlichen Versorgung
- Organisation von Unterstützung der Alltagsbewältigung
- Sicherstellung der Versorgung
- Kontakt zu Behörden und Vertragspartner

Bei diesen Fragen können wir u.a. helfen:

- Wie werde ich ehrenamtliche*r Betreuer*in?
- Welche Rechte und Pflichten habe ich als Betreuer*in?
- Welche Bedeutung haben die Aufgabenbereiche, für die ich bei der Betreuer*innenbestellung eingesetzt wurde?
- Wie kann es bei der Pflege und Versorgung des*der Betroffenen weitergehen?
- Welche Hilfen gibt es?
- Was kann ich wo für den*die Betroffene*n beantragen?